



Wien, am \_\_\_\_\_

## Bestätigung

gemäß § 20c Z 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der TU Wien.

Hiermit wird bestätigt, dass \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_, Matrikelnummer \_\_\_\_\_

ein\_e Vertreter\_in der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Wien ist und somit von einem\_einer Studierenden zur Einsichtnahme in deren\_dessen absolvierte Prüfung bevollmächtigt werden kann.

---

**Paul Koo**

Vorsitzender der Hochschülerinnen-  
und Hochschülerschaft an der  
Technischen Universität Wien

### Information:

Bei der Einsichtnahme sind von der bevollmächtigten Person vorzuweisen:

1. eine vom\_von der Bevollmächtigenden eigenhändig unterzeichnete Vollmacht bzw. eine mit Handysignatur/IDAustria unterzeichnete digitale Vollmacht,
2. die Kopie eines die Unterschrift enthaltenden amtlichen Lichtbildausweises (bspw. Reisepass, Studierendenausweis) des\_der Bevollmächtigenden,
3. eine Bestätigung des Vorsitzes der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Wien, dass die bevollmächtigte Person ein\_e Vertreter\_in der Hochschüler\_innenschaft an der TU Wien ist sowie
4. ein amtlicher Lichtbildausweis der bevollmächtigten Person zum Nachweis der Identität.

Bei Zweifel an der Echtheit der Vollmacht ist die Einsichtnahme vorerst zu verweigern und der\_die bevollmächtigende Studierende zur Klärung des Sachverhalts zu kontaktieren.